

Hygienekonzept des TSV Wurmberg- Neubärental

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem Hygienekonzept des badischen Fußballverbands. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Der Trainings- und Spielbetrieb ist mit der Gemeindeverwaltung Wurmberg abgestimmt.

Organisatorische Maßnahmen

1. Ansprechperson (Hygienebeauftragter) des TSV Wurmberg-Neubärental ist:
Joachim Hailer
ahailer@gmx.de
0177-5480361
2. Er ist als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zuständig.
3. Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
4. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter
- Das Spielfeld kann über zwei Zugänge (Türen) betreten werden.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind, sowie Überdachungen (Pergola).
- Die Sportstätte wird über **einen offiziellen Eingang** betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die **anwesende Gesamtpersonenanzahl** stets bekannt ist.
- Unterstützende **Schilder/Plakate** helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit wird durch den verantwortlichen Trainer dokumentiert (Trainingslisten).

Abläufe/Organisation vor Ort

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Spielansetzungen: Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten**

Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse **der anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie)

- Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
- Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (ab 01.08.2020 = 500).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind vorhanden.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.